

Gebühren- und Beitragsordnung

Aufnahmegebühren: nur für aktive Mitglieder

- | | |
|--|----------|
| a) Kinder bis zum 14. Lebensjahr | 50,00 € |
| b) Jugendliche 14. – 18. Lebensjahr | 75,00 € |
| c) Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr | 150,00 € |
| d) Familien: der 1. Erwachsene zahlt den vollen Aufnahmebeitrag, der 2. Erwachsene die Hälfte, das 1. Kind zahlt den vollen Aufnahmebeitrag, folgende Kinder jeweils die Hälfte. | |

Beim Wechsel des Status von „passiv“ zu „aktiv“ wird die volle Aufnahmegebühr nachträglich erhoben.

<u>Jahresbeiträge:</u>	<u>passiv:</u>	<u>aktiv:</u>
a) Kinder bis zum 14. Lebensjahr	19,00 €	56,00 €
b) Jugendliche 14. – 18. Lebensjahr	25,00 €	94,00 €
c) Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr	31,00 €	166,00 €
d) Erwachsene in schulischer Ausbildung bis zum 23. Lebensjahr und Studierende (Azubis zahlen den vollen Beitrag)	31,00 €	106,00 €

Maßgebend ist das Alter am 1. Januar eines Jahres.

Statusänderungen von „aktiv“ zu „passiv“ sind nur zum 1. Januar und 1. Juli eines Jahres möglich.

Abbuchungen:

Bei passiven Mitgliedern im März eines jeden Jahres.

Bei aktiven Mitgliedern im März und im September eines jeden Jahres.

Arbeitsstunden:

Aktive Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr haben pro Jahr 10 Arbeitsstunden zu leisten. Diese Arbeitsstunden sollen im Laufe eines Jahres bei verschiedenen Veranstaltungen und der Anlagenpflege geleistet werden. Die Arbeitsstunden sind bedingt übertragbar. Pro nicht erbrachte Arbeitsstunde werden 5,00 € Gebühr erhoben.

Dazu werden Arbeitskarten ausgegeben und die geleisteten Arbeitsstunden können von jedem Vorstandsmitglied abgezeichnet werden.

Anlagennutzung von Nichtmitgliedern:

Nichtmitglieder dürfen die Anlage während 5 Schnupperstunden kostenlos nutzen, danach wird eine Gebühr von 5,00 €/Stunde fällig.

Kündigung:

Ein Austritt kann nur zum 31.12. eines Jahres erfolgen und muß schriftlich bei der/dem Geschäftsführer/in bis zum 30.09. des Austrittsjahres erklärt werden.

Stand von Mai 2009